

## **Aus dem Verbandsgemeinderat**

Am 12.10.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Gemeindeordnung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 12.09.2017 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigefügt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2013 der Ratsvorlage beigefügt.

##### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Fassung fest.

Der Rat erteilt der Bürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie die Bürgermeisterin vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

#### **Eilentscheidung zum Breitbandausbau im Vulkaneifelkreis, Anbindung der Schulen mit einem Glasfaseranschluss**

##### **Sachverhalt:**

Am Donnerstag, 31. August 2017, fand eine Lenkungsgruppensitzung für den Breitbandausbau im Vulkaneifelkreis bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel statt.

Im Rahmen der Breitbandplanungen haben sich nun weitere Fördermöglichkeiten ergeben, sodass nunmehr auch die unterversorgten Schulen im Vulkaneifelkreis eine entsprechende Förderung für die Anbindung mit einem Glasfaseranschluss erhalten können. Die vorab ermittelten Kosten wurden vom TÜV-Rheinland entsprechend mitgeteilt und werden für den Ausbau der Schulen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll etwa 7.800 € betragen.

Da bis zum 15.09.2017 ein Förderantrag von Seiten des TÜV-Rheinland gestellt werden musste und der ermittelte Kostenrahmen die verfügbaren Mittel der Bürgermeisterin gemäß Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Obere Kyll übersteigt, wurde am 05.09.2017 eine Eilentscheidung von Seiten der Bürgermeisterin und den Beigeordneten gefasst, die hiermit dem zuständigen Ausschuss bekannt gegeben wird.

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die beigefügte Eilentscheidung zur Kenntnis.

## **Kommunal- und Verwaltungsreform - Abschluss einer Fusionsvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim**

### **Sachverhalt:**

Nachdem das Landesgesetz über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim, das eine Eingliederung der VG Obere Kyll in Teilen nach Prüm bzw. in die neue VG Gerolstein / Hillesheim vorsieht, im Landtag eingebracht worden ist und an den Innenausschuss verwiesen wurde, hat sich folgende Situation ergeben:

Der wissenschaftliche Dienst des Landtages hat im Auftrag das Landesgesetz nochmals auf die verfassungsmäßige Rechtmäßigkeit hin überprüft. Dieses Gutachten kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass es – wegen der angedachten landkreisübergreifenden Fusion - möglicherweise verfassungswidrig ist. Auf Grund dieses Gutachtens wurde u. a. auf Initiative der Mitglieder des Landtages aus dieser Region nochmals angeregt, doch noch einmal zu versuchen, eine landkreisinterne Lösung zu finden. Sofern sich die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll sich auf eine Fusion verständigen könnten, wurde eine Zuwendung i. H. v. 4 Mio. € in Aussicht gestellt.

Der Verbandsgemeinderat hatte sich ausführlich am 06.07.2017 mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, erneut Fusionsverhandlungen mit den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zu führen. In den letzten Monaten haben auf verschiedenen Ebenen Gespräche und Verhandlungen stattgefunden, welche am 27.09.2017 abgeschlossen wurden.

Im gemeinsamen Lenkungsausschuss hat man sich mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen, auf einen gemeinsamen Entwurf einer Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll verständigt. Dieser Entwurf liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei. Diese Fusionsvereinbarung baut auf der bisherigen Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim auf und wurde entsprechend um die Wünsche und Belange der Verbandsgemeinde Obere Kyll erweitert.

Im Rahmen der Sitzung wurde diese Vereinbarung in den Grundzügen erläutert. Vor allem die finanziellen Auswirkungen wurden eingehend im Rahmen der Sitzung dargestellt und erläutert.

Neben der oben dargestellten finanziellen Unterstützung hat das Land in Aussicht gestellt, noch weitere Projekte zu fördern. Im Lenkungsausschuss wurde auch dieses Thema intensiv erörtert und man hat sich auf folgende Projekte verständigt, die gegenüber dem Land für eine bevorzugte Förderung angemeldet werden sollen:

- Neubau einer Sporthalle in Hillesheim
- Schaffung eines Verbundsystems zur Verbesserung / Sicherung der Wasserversorgung im Bereich der VG Obere Kyll mit Neubau eines zentralen Hochbehälters in Schüller
- Modernisierung / Sanierung des Rathauses in Gerolstein
- Erstellung und (bauliche) Umsetzung eines Konzeptes zur „Klärschlamm Entsorgung“

Verbandsgemeinderatsmitglied Walter Schmidt stellte einen Antrag auf Ende der Debatte, welchem mit 23 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme stattgegeben wurde.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Verbandsgemeinderat, dem Entwurf zur Fusionsvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll, welcher diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, einschl. der vorgestellten Projektliste, zu.

